

Beilage 970

Mündlicher Bericht

des
Ausschusses für Verkehrsfragen

zum

Schreiben des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten vom 9. September 1947 betreffend Vollzug des Landtagsbeschlusses auf Beilage 603 bezüglich der Überprüfungen der Beschlagnahmen, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und Bildung eines permanenten Verkehrsausschusses.

Berichterstatter: Feld.

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

Der am 18. Juli 1947 vom Landtag eingesetzte Untersuchungsausschuss hat seine Überprüfungen gemäß Art. 25 Ziff. 1 der Verfassung auf das gesamte Gebiet des Verkehrswesens in Bayern auszuweiten.

München, den 19. Dezember 1947.

Der Präsident:

Dr. Horlacher

Beilage 971

(Vergl. Beilagen 299, 474, 564)

Der Bayerische Ministerpräsident.

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags.

Betrifft:
Wiedereinführung der Schwurgerichte.

Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 9. Mai 1947 um die Entscheidung des Bayerischen Landtags ersucht, ob die Wiedereinführung der Schwurgerichte in der alten Form (Trennung von Richterbank und Geschworenenbank) oder in der 1924 durch die sogenannte Emminger-Novelle eingeführten neuen Form (gemeinsame Entscheidung der Schuld- und Straffrage durch Richter und Geschworene) erfolgen soll.

Mit Beschluß vom 16. Juli 1947 hat der Landtag der Staatsregierung empfohlen, die Schwurgerichte in der alten Form zu errichten.

Die Militärregierung hat gegen diesen Vorschlag gewisse Bedenken geäußert unter Bezugnahme auf ein Schreiben vom 14. März 1946 (Az. AG 014.1 OMGB. 8), mit welchem seinerzeit die Strafrechtspflegeverordnung 1946 überhandt worden war. In diesem Schreiben findet sich folgender Absatz:

„Die Frage, ob die Schwurgerichte in der Form wie vor 1924 oder wie nach 1924 wieder aufleben sollen, steht in Ihrem Belieben. Jedoch erscheint es wichtig, daß die Wiedereinführung des Laienelements in der Justizverwaltung so einheitlich, wie es die Verhältnisse erlauben, in der ganzen US-Zone ist.“

Wie inzwischen festgestellt wurde, sind in Hessen und Bremen die Schwurgerichte bereits in der Form wieder eingeführt worden, wie sie durch die Emminger-Novelle geschaffen wurden. In der gleichen Form stehen sie in Württemberg-Baden unmittelbar vor der Einführung. Auch in sämtlichen Ländern der Britischen Zone sind sie schon in der neuen Form wieder eingerichtet worden.

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 6. Dezember 1947 bitte ich daher, die Frage, in welcher Form die Schwurgerichte in Bayern wieder eingeführt werden sollen, dem Landtag zur nochmaligen Stellungnahme zu unterbreiten, damit dieser der veränderten Lage Rechnung tragen und im Interesse der Rechtsangleichung an die übrigen Länder der US-Zone und die Länder der britischen Zone unter Zurückstellung seiner früheren Bedenken der Wiedererrichtung der Schwurgerichte in der neuen Form zustimmen kann.

München, den 19. Dezember 1947.

(gez.) Dr. Ghard,

Bayerischer Ministerpräsident.